

Bezeichnung: _____

Nr. : _____

VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDAT MIT DRITTBANKEN

DER KUNDE

Name(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort (Land / Stadt)

Staatsangehörigkeit(en)*

**(bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben)*

Gesetzlicher Wohnsitz

Wenn der Kunde eine juristische Person ist:

Firma

Gründungsdatum / Inkorporierungsland

Gesetzlicher Sitz

Vertreten bei:

Der Kunde erteilt Cité Gestion SA (nachstehend "**Cité Gestion**") ein Vermögensverwaltungsmandat betreffend die auf dem oben erwähnten Konto bzw. Wertpapierdepot (nachstehend "**das Portfolio**") hinterlegten Vermögenswerte.

Konto / Inhaber

Kontonummer

Name der Depotbank

Adresse der Depotbank

nachstehend, die "**Depotbank**".

Der Kunde verpflichtet sich, die Depotbank über diesen Auftrag zu informieren und alle Dokumente der Depotbank zu unterzeichnen, um Cité Gestion zu erlauben, das Portfolio zu verwalten und allfällige Gebühren und sonstige Kommissionen zu erheben, wie mit dem Kunden vereinbart oder gemäss aktuellen Tarifbedingungen von Cité Gestion. **Der Kunde verpflichtet sich, Cité Gestion innerhalb von dreißig Tagen proaktiv über jede Änderung der in diesem Formular enthaltenen Informationen zu informieren, insbesondere im Falle einer Änderung des Wohnsitzes, der Steuerpflicht oder der Staatsangehörigkeit.** Der Kunde verpflichtet

sich, alle nötige Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Kundensteuerpflicht (gemäß den für Cité Gestion geltenden Regeln) zu bestätigen.

WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE PERSON(EN)

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) an den unter der oben erwähnten Beziehung verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist/sind.

- Der Vertragspartner ist der einzige wirtschaftlich Berechtigte der Werte.**
- Die wirtschaftlich Berechtigten sind nicht mit dem Vertragspartner identisch – Bitte füllen Sie ein separates Dokument.**

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

KORRESPONDENZ & KOMMUNIKATIONEN

- Die Korrespondenz wird in Papierform **an den Kunden** versendet (s. Adresse oben).
- Die Korrespondenz wird in Papierform **an einen Dritten** versendet, wie folgt:
 - Name(n)
 - Vorname(n)
 - Korrespondenzadresse
 -
 -

- Die Korrespondenz wird dem Kunden über eine sichere elektronische Verbindung zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Zweck unterzeichnet der Kunde das entsprechende Formular *ad hoc*

- Die Korrespondenz wird dem Kunden am Sitz der Cité Gestion zur Verfügung gestellt.
- KOMMUNIKATION DURCH GESICHERTEN ELEKTRONISCHEN ZUGANG ÜBER „MyCGE“

MyCGE ermöglicht den Zugang zum Konto sowie den Abruf der Korrespondenz. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zu MyCGE bei gewissen Depotbanken nicht möglich sein kann ⁽¹⁾. Der Zugang zu MyCGE-Diensten erfolgt über Internet mithilfe einer entsprechenden Website („**Website**“) oder über eine spezielle mobile App („**mobile App**“). Um auf die mobile App zugreifen zu können, muss der Kunde die Bedingungen des Endnutzer-Lizenzvertrags („**EULA**“) des Anbieters annehmen (www.cite-gestion.com/de/nuetzliche-links - **EULA**).

Vorsicht: Die in MyCGE wiedergegebenen Daten hängen von der Qualität der von der Depotbank übermittelten Daten und der Häufigkeit der Übertragung ab. Im Falle von Unstimmigkeiten Im Falle von Unstimmigkeiten der aufgeführten Positionen in Konto/Depot, gelten nur die Daten der Depotbank als authentisch. Cité Gestion **übernimmt keine Verantwortung** für die von der Depotbank übermittelten Daten oder für Schäden, die dem Kunden aufgrund von Fehlern oder Verzögerungen bei der Datenübermittlung oder Berichterstattung entstehen.

Auf elektronischem Wege versendete Dokumente besitzen dieselbe Rechtswirkung wie per Post versendete Dokumente und gelten als Originale. Sie gelten als dem Kunden zugestellt, wenn sie in dessen Online-Mailbox gespeichert werden. Versendete Dokumente werden im Allgemeinen zwei Jahre lang in der Online-Mailbox gespeichert. Nicht eingesehene Dokumente können innert den gesetzlichen Fristen zum geltenden Tarif überarbeitet werden.

¹ Gerne stellt Ihnen Ihr Kundenberater eine Liste der betroffenen Depotbanken zur Verfügung.

Der Kunde erhält verschiedene persönliche Identifikationsmittel, mit denen er auf sichere Weise auf die Dienste zugreifen kann. Diese umfassen eine persönliche Identifikationsnummer (nachfolgend „**NIP-Code**“) mit einer Ausweiskarte oder jegliche sonstigen Mittel, die Cité Gestion je nach verwendeter Technologie einsetzt. Der Kunde muss den NIP-Code unmittelbar nach Erhalt ändern. Nach dieser Änderung ist Cité Gestion der Code nicht mehr bekannt. Der Kunde verpflichtet sich, Codes und Zugangsmittel geheim und streng vertraulich zu halten und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine Offenlegung gegenüber Dritten zu verhindern. **Kunden sind für Cité Gestion jegliche Personen, die auf die elektronischen Kommunikationsdienste von Cité Gestion zugreifen und sich dabei mit den vorgenannten Identifikationsmitteln legitimieren.** Cité Gestion übernimmt keine Haftung für Schäden infolge von Offenlegung, Verlust, Diebstahl oder betrügerischer Nutzung des NIP-Codes, der Ausweiskarte oder sonstiger Identifikationsmittel. **Der Kunde unterrichtet Cité Gestion unverzüglich bei Verlust, Diebstahl oder betrügerischer Nutzung.**

AUSLAGERUNG VON TÄTIGKEITEN („OUTSOURCING“)

Cité Gestion nutzt Technologie und Dienstleistungen der Lombard Odier Gruppe und ihrer verbundenen Unternehmen (nachfolgend „**Lombard Odier Gruppe**“); insbesondere die Website, die mobile App und die genutzte Technologie werden Cité Gestion von der Lombard Odier Gruppe bereitgestellt. Cité Gestion ergreift alle möglichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der über die Website ausgetauschten Daten zu gewährleisten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, **dass über MyCGE übermittelte Daten von der Lombard Odier Gruppe verarbeitet werden, die als Dienstleister von Cité Gestion auftritt.**

RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERNET – GRENZEN DER HAFTUNG VON CITÉ GESTION

Das Internet ist ein öffentliches Netz, über das Cité Gestion keinerlei Kontrolle hat. Jegliche Verbindung mit dem Internet birgt das Risiko, unfreiwillig Computerviren oder Cookies herunterzuladen oder Dritten zu ermöglichen, heimlich auf den Kundencomputer und die auf dessen gespeicherten Daten zuzugreifen. Ebenso ist es möglich, dass Dritte durch diese Verbindung auf das Bestehen einer Geschäftsbeziehung mit Cité Gestion schließen. Über Internet ausgetauschte Daten können über das Ausland geleitet werden, und zwar auch dann, wenn der Kunde und Cité Gestion in der Schweiz ansässig sind. **Dies kann die Anwendung lokaler Gesetze und Vorschriften bzw. Zugriffe lokaler Behörden auf die Computersysteme des Nutzers und die dort abgespeicherten Daten nach sich ziehen.** Bestimmte Dienstleistungen können je nach Wohnsitz oder Domizil des Nutzers dauerhaft oder vorübergehend nicht verfügbar sein, auch wenn dies zu einem bestimmten Zeitpunkt der Fall war. Cité Gestion übernimmt in diesem Fall keinerlei Haftung.

Cité Gestion übernimmt **keinerlei Haftung** für Schäden, die dem Kunden infolge von Übertragungsfehlern bzw. -verzögerungen, Netzstörungen oder -überlastungen, Funktionsstörungen (einschließlich Bugs und Viren), einem gesperrten Internetzugang aufgrund böswilligen oder betrügerischen Verhaltens Dritter, Störungen seitens der Internetanbieter oder Fehlern von Software oder Computersystemen entstehen.

KOMMUNIKATION PER TELEFON, FAX ODER ANDERE ELEKTRONISCHE MITTEL:

Der Kunde möchte mit Cité Gestion auf die folgende Weise kommunizieren und erklärt sich damit einverstanden, dass Cité Gestion seine Mitteilungen und Meldungen auf die gleiche Weise versenden kann:

Telefon / Fax Nummer:

unverschlüsselte E-Mail Adresse:

oder andere Telekommunikationsmittel (WhatsApp, etc.) oder eine jeweils neue Telefonnummer oder E-Mail-Adresse gemäss den Kontaktdaten, die der Cité Gestion vom Kunden mitgeteilt werden.

Wenn der Kunde elektronische Mittel verwenden möchte, **übernimmt der Kunde allein alle Risiken und alle sich daraus ergebenden Konsequenzen.** Er wird darauf hingewiesen, dass weder die Identität des Kunden noch der Cité Gestion geheim gehalten werden kann, und dass Dritte aus dem (verschlüsselten oder unverschlüsselten) Datenfluss das Bestehen einer Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Cité Gestion herleiten können. **Die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Kunden impliziert, dass Cité Gestion berechtigt ist, ihm mit den gleichen Mitteln zu antworten. Cité Gestion**

behält sich das Recht vor, jegliche ungesicherten elektronischen Kommunikationen sowie die Identität ihres Ansprechpartners durch sonstige Mittel zu überprüfen oder bestätigen zu lassen.

MANDATSZWECK

Der Kunde beauftragt die Cité Gestion, die Vermögenswerte auf dem vorgenannten Portfolio nach eigenem Ermessen zu verwalten, indem sie die folgenden Maßnahmen befolgt:

- (i) alle Bankgeschäfte im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Schweizerischen Bankiersvereinigung über das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Geschäfte geltende Vermögensverwaltungsmandat (nachstehend „**Richtlinien der SBVg**“) und
- (ii) nichttraditionelle Anlagen, **die von den SBVg-Richtlinien abweichen können**, aber unter gewissen Bedingungen (siehe Buchstabe c., unten).

Cité Gestion ist insbesondere befugt, die folgenden Geschäfte als Vermittler (zwar unter eigenem Namen, aber im Auftrag und auf alleiniges Risiko des Kunden) oder als Auftraggeber (als Gegenpartei) durchzuführen:

- a. jegliche *Cash-Management*-Geschäfte durchführen, wie z.B. Treuhandanlagen bei anderen Banken oder ausländischen Unternehmen, *Reverse-Repo*- und Geldmarktanlagen, in allen Ländern und Währungen;
- b. Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Wertrechten als Kassa- oder Termingeschäfte (z. B. Aktien, Genussscheine, Anleihen, Schuldverschreibungen, Buchforderungen) sowie Währungen und Edelmetallen;
- c. Kauf und Verkauf von Investmentfonds, die sich auf die oben unter a. und b. genannten Anlagen beziehen sowie von Rohstoffen und Immobilien zu Diversifikationszwecken, **darunter auch nicht-traditionelle Fonds wie Hedge Fonds und Private Equity Fonds**, sofern diese Anlagen den Richtlinien der SBVg entsprechen oder leicht übertragbar sind und einer Aufsicht unterstehen, die mit den zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden EU-Vorschriften (UCITS) und/oder den schweizerischen Vorschriften für kollektive Kapitalanlagen (LPCC) vergleichbar ist;
- d. Investitionen in derivative oder strukturierte Finanzinstrumente auf der Basis der unter b. genannten Anlagen, einschließlich Zinssätze, Börsenindizes, Rohstoffe und Immobilien (Optionen, *Futures*, Termingeschäfte, *Forwards*, Zertifikate usw.), und zwar unabhängig davon, ob sie standardisiert sind oder nicht, tätigen, sofern sie keine Hebelwirkung auf das Gesamtportfolio haben;
- e. Ausübung, Verzicht oder Verweigerung der Ausübung oder des Verkaufs von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den im Konto aufgeführten Wertpapieren verbunden sind, und Annahme oder Ablehnung eines Umtausch- oder Fusionskaufangebots.

KUNDENZIELE & PROFIL

Ohne die nachstehenden Informationen ist Cité Gestion nicht in der Lage, die Angemessenheit und Eignung der Verwaltung der Vermögenswerte zu beurteilen und kann keine Haftung für allfällige Mängel im Hinblick auf die Angemessenheit oder Eignung übernehmen.

Dieser einmalige Warnhinweis wird nicht vor jeder Transaktion wiederholt werden.

Hauptsächlicher Zweck der Guthaben auf dem Konto:

- Finanzierung des Lebensunterhalts
- Bildung von Vorsorgeguthaben / Werterhaltung
- Vermögenszuwachs / Vermögensübertragung
- Finanzierung eines oder mehrerer spezifischer Projekte

Finanzielle Situation – Die Guthaben auf dem Konto machen folgenden Anteil am Vermögen des Kunden aus:

- Weniger als 25 %
- Zwischen 25 und 50 %
- Zwischen 50 und 75 %
- Mehr als 75 %

Hauptsächliche Einkünfte und Aufwendungen:

- Der Kunde verfügt über oder erwartet erhebliche regelmässige Einkünfte.
- Der Kunde hat oder rechnet mit erheblichen Aufwendungen oder Ausgaben.

Vertretung (ausschliesslich für **gemeinsame Konten und Konten von Anlagestrukturen**):

Der Kunde verlangt, das Niveau der Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzangelegenheiten der folgenden Person zu berücksichtigen, die als Vertreterin des Kunden in Bezug auf Anlagen ernannt wird:

- Einer der Mitinhaber des Kontos – Name :
- Geschäftsführer oder bevollmächtigter Vertreter des Anlagevehikels
- Sonstige:

Mangels Vertretung bestätigt der Kunde, dass er das nachstehende Profil auf konservativste Art erstellt hat und befreit Cité Gestion von jeglicher Haftung, falls dies nicht der Fall sein sollte.

Kenntnisse in Bezug auf Anlagen und Finanzinstrumente:

- Keine Kenntnisse
- Einige Kenntnisse (Grundbegriffe, Vorstellungen bezüglich des Risikos / Ertrags der verschiedenen Vermögenswerte)
- Gute Kenntnisse in Bezug auf Finanzanlagen

Erfahrung und Verständnis des Verwaltungsmandats:

- Keine Erfahrung
- 1 bis 3 Jahre Erfahrung
- Mehr als 3 Jahre Erfahrung

Die Kenntnis und die Erfahrung des Kunden wurden **auf folgende Weise** erworben:

- Frühere Mandate (der Kunde hat sein Vermögen bereits in der Vergangenheit professionell verwalten lassen)
- Beruf (z.B.: Arbeit im Finanzsektor mit Zugang zu Kenntnissen in Finanzangelegenheiten)
- Ausbildung im Finanzbereich
- Sonstige:

Cité Gestion wird auf der Grundlage der vorstehenden Informationen ein eigenes Risikoprofil des Kunden erstellen. Der Kunde wählt das Anlageprofil gemäss der nachstehenden Tabelle der Anlagestrategien:

KONSERVATIV

ZIELE	Angemessene Kapitalerhaltung, wobei Unternehmens- oder Staatsanleihen bevorzugt werden.
RISIKOPROFIL	Niedrig – Der Kunde wünscht ein niedriges Risiko bei geringer Volatilität, erwartet aber potenziell niedrigere Renditen. Anfälligkeit gegenüber Verlusten oder Schwankungen minimieren.
INVESTITIONSHORIZONT	2 bis 3 Jahre

AUSGEWOGEN

ZIELE	Kombination aus langfristigem Wachstum und angemessener Stabilität.
RISIKOPROFIL	Mittel – Der Kunde akzeptiert ein durchschnittliches Maß an Marktrisiko und Volatilität, sowie mögliche Verluste, um höhere Renditen zu erzielen.
INVESTITIONSHORIZONT	3 bis 10 Jahre

WACHSTUM

ZIELE	Langfristiges Wachstum mit Schwerpunkt auf Aktienmarktinvestitionen.
RISIKOPROFIL	Erhöht – Der Kunde ist bereit, hohes Maß an Volatilität oder Verlust zu akzeptiert im Gegenzug zu einem hohen Risiko, um höhere Renditen zu erzielen.
INVESTITIONSHORIZONT	Mehr als 10 Jahre

ABSOLUTE PERFORMANCE

ZIELE	Opportunistische Anlagen in allen verfügbaren Anlageklassen, ohne Bezug auf ein Modellportfolio und außerhalb eines Standardprofils. Die Anlagephilosophie besteht darin, absolute, nicht relative Renditen anzustreben.
RISIKOPROFIL	Variabel - Bereitschaft, gewisse Risiken einzugehen, um bessere Renditen zu erzielen. Signifikante Sensibilität gegenüber Marktschwankungen.
INVESTITIONSHORIZONT	5 Jahre

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN

Der Kunde weist im Folgenden auf **sonstige spezifische Beschränkungen** in Bezug auf Investitionen oder Anlageformen oder Beschränkungen in Bezug auf Regionen/Gerichtsbarkeit oder Märkte usw. hin:

.....

.....

Sofern keine anderslautende Anweisung erteilt wird, erklärt sich der Kunde bereit, börsennotierte Wertpapiere von Emittenten aus der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich in seinem Portfolio zu halten. Der Kunde akzeptiert, dass die Depotbank dem Emittenten in Übereinstimmung mit den europäischen Vorschriften den Namen und/oder die Unternehmens-Identifikationsnummer des Kunden, die Anzahl der gehaltenen Aktien und das Datum ihres Erwerbs übermitteln kann.

QUALIFIZIERTER ANLEGER, BZW. PROFESSIONELLER KUNDE

STATUS DES QUALIFIZIERTEN INVESTORS: Als qualifizierter Anleger im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen gilt jeder Kunde, der ein Verwaltungs- oder Beratungsauftrag erteilt. Der Status eines qualifizierten Anlegers ermöglicht es Cité Gestion, im Rahmen des vorliegenden Mandats kollektive Anlagen und strukturierte Produkte jeglicher Art zu zeichnen, einschließlich kollektiver Anlagen, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind. Kollektive Kapitalanlagen und strukturierte Produkte, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind, können im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen zusätzliche Risiken mit sich bringen, insbesondere reduzierte Transparenzpflichten, geringere Beteiligung der Regulierungsbehörden sowie erhöhte Risiken in Bezug auf Diversifikation und Liquidität.

Zusätzliche Beschränkungen können angewendet werden, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilt wurden. Der Kunde kann jederzeit, durch eine schriftliche Erklärung an die Cité Gestion, auf den Status eines qualifizierten Anlegers verzichten. Wird auf den Status eines qualifizierten Anlegers verzichtet, dürfen die Vermögenswerte des Kunden nicht mehr in schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen oder in ein anderes Finanzinstrument investiert werden, das ausschliesslich auf qualifizierte Anleger beschränkt ist.

STATUS DES PROFESSIONELLEN KUNDEN: Gemäss dem Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen (FinSA) ist der Kunde grundsätzlich als Privatkunde klassifiziert. Dem Kunden werden daher bestimmte Rechte eingeräumt, die jedoch Einschränkungen in Bezug auf die Vermögensverwaltung und erhöhte Verwaltungskosten unterliegen können. **Der Kunde kann sich jedoch dafür entscheiden, als professioneller Kunde behandelt zu werden (ab dem 01.01.2022)**, indem er unten auswählt und wie folgt bestätigt (das entsprechende Kästchen ankreuzen):

Der Kunde hält direkt oder indirekt ein Nettovermögen (*) von **mindestens CHF 2'000'000** (zwei Millionen Franken) oder mehr oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung.

Der Kunde hält direkt oder indirekt ein Nettovermögen (*) **von CHF 500'000** (fünfhunderttausend Schweizer Franken) oder mehr oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung; **und** aufgrund persönlicher Ausbildung und beruflicher Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor verfügt der Kunde (oder sein vorstehend genannter Vertreter) über die notwendigen Kenntnisse, um die Risiken im Zusammenhang mit Geschäften mit Finanzinstrumenten vollständig zu verstehen (bitte geben Sie Einzelheiten an:
.....)

(*) Das "Nettovermögen" bezeichnet insbesondere Bankeinlagen, Treuhandanlagen, Wertpapiere, Derivate, Edelmetalle und Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert, der die Ansprüche der Sozialversicherung nicht übersteigt.

Der Kunde erkennt an, dass Cité Gestion ihn in Anbetracht seines Status als **professioneller Kunde** nicht über die mit den Transaktionen verbundenen Risiken und Kosten, über das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot sowie über ihre allfälligen wirtschaftlichen Beziehungen mit Dritten informieren muss.

Der Kunde kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung an die Cité Gestion verlangen, als "Privatkunde" behandelt zu werden. Infolgedessen kann das Portfolio des Kunden nicht mehr in bestimmten Wertpapier- und Vermögensklassen angelegt sein.

REFERENZWÄHRUNG

Die Managementleistung wird in der folgenden Währung gemessen:

Die Referenzwährung für die Berechnung der Performance schließt Anlagen in anderen Währungen nicht aus.

MANAGEMENTGEBÜHREN AN CITE GESTION UND ANDERE LEISTUNGEN

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Artikel 10) und die geltenden Tarife. Wenn sie für den Bedarf eines oder mehrerer Kunden die Emission spezifischer Finanzprodukte veranlasst (**strukturierte Produkte**), kann Cité Gestion eine Strukturierungsgebühr **in Höhe von 0 bis 2 %** einbehalten, welche die Kosten der Auswahl, der Analyse und der Verfolgung der zugrundeliegenden Werte sowie für die Strukturierung des Produktes abdeckt.

Cité Gestion kann im Zusammenhang mit dem Auswahl, der Analyse und der Verfolgung von Finanzprodukten von Dritten eine Vergütung erhalten, die je nach Produktart variiert, und zwar nach folgender Grössenordnung (als Prozentsatz des Anlagevolumens und auf Jahresbasis): Geldmarktfonds von **0 bis 0,25%**, Rentenfonds von **0 bis 1%**, Aktienfonds von **0 bis 1,25%**, alternative Fonds von **0 bis 2%**, sonstige Fonds (Private Equity, Immobilien, Indizes usw.) von **0 bis 1%**.

Darüber hinaus kann Cité Gestion von der Depotbank eine Provision von bis zu **0,3 % bis 0,4 % p.a. des durchschnittlichen Vermögens** erhalten, das einzeln oder gemeinsam in Verbindung mit der Kundschaft von Cité Gestion bei der Bank hinterlegt ist. Manche Depotbanken zahlen an Cité Gestion eine Beteiligung an ihren Verwahrungs- und Verwaltungsgebühren, an den Treuhand- und Maklerprovisionen, an den Strukturierungsgebühren der strukturierten Produkte oder auch an den Margen aus dem Devisenhandel **in Höhe von 30% bis 50%** der betreffenden Beträge.

Die von Dritten erhaltenen Gesamtleistungen betragen **im Allgemeinen weniger als 0,5 % des auf dem Konto befindlichen Vermögens**. In besonderen Fällen (die insbesondere durch die vom Kunden gemäß den Mandatsbedingungen gewählte Zuteilungsstrategie gerechtfertigt sind) können diese Vorteile einen höheren Betrag erreichen.

Der Kunde akzeptiert, dass die oben genannten Beträge für Cité Gestion erworben werden und erklärt ausdrücklich, dass er auf sie verzichtet. Ebenso kann Cité Gestion Provisionen an Dritte auszahlen, die Cité Gestion von ihren eigenen Einnahmen abzieht.

Im Rahmen der Möglichkeiten von Art. 400 des Schweizerischen Obligationenrechts (CO) informiert Cité Gestion den Kunden auf Verlangen über die erhaltenen und/oder bezahlten Beträge.

INTERESSENKONFLIKTE / ÜBERTRAGUNG

Cité Gestion kann im Rahmen des Managementansatzes und der Auswahl der Anlagen Interessenkonflikten ausgesetzt sein. Sie kann spezifische Anlagen wie strukturierte Produkte oder Investmentfonds empfehlen, für die Cité Gestion spezifische Aufgaben übernimmt (Produktausgabe, Strukturierung, Management oder jede andere Funktion im Zusammenhang mit dem Anlageninstrument), die zusätzlich zum Mandat vergütet werden können. Um solche potenziellen Interessenkonflikte zu vermeiden, wählt Cité Gestion die Anlageformen nach strengen Verfahren aus (Angemessenheit der Anlagen in Bezug auf das Verwaltungsprofil, Transparenz der Anlagen, Qualität des Emittenten und Kosten für den Kunden usw.). Der Kunde erklärt, dass er Kenntnis von den Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Behandlung von Interessenskonflikten durch Cité Gestion genommen hat und befreit Cité Gestion von jeglicher diesbezüglicher Haftung.

Cité Gestion kann in bestimmten Fällen bestimmte Dienstleistungen im Sinne dieses Auftrags **an ein Unternehmen der Lombard Odier-Gruppe** in der Schweiz oder im Ausland **delegieren** (jedoch im Rahmen des schweizerischen Rechts und unter der Voraussetzung, dass der Begünstigte das Berufsgeheimnis wahrt), ohne Einschränkung der Verantwortung der Cité Gestion gegenüber dem Kunden. **Insbesondere der Name des Kunden und andere sensible Daten, die eine Identifizierung ermöglichen, können dem Delegierten mitgeteilt werden.**

Insbesondere nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass Cité Gestion die Daten seines Kontos bei der Depotbank, wenn möglich in Echtzeit, in ihren Systemen widerspiegelt, um dessen Verwaltung und Management zu gewährleisten, und der Kunde ermächtigt die Depotbank ausdrücklich, Cité Gestion und/oder ihrem Bevollmächtigten alle Daten (auch in elektronischer, schneller Form usw.) zur Verfügung zu stellen, die Cité Gestion für notwendig erachtet.

HAFTUNG VON CITÉ GESTION

Cité Gestion übt das Mandat gewissenhaft aus, um die Interessen des Kunden zu wahren und entsprechend den finanziellen Anlagezielen, aber Cité Gestion prüft nicht notwendigerweise die Angemessenheit der Anlagen im Hinblick auf das rechtliche Umfeld des Kunden und/oder die im Wohnsitzland des Kunden geltenden Bedingungen, einschließlich Steuerangelegenheiten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Informationen von Steuerberatern an seinem Heimat-, Wohnsitz- oder Steuerstandort einzuholen. Er hat die Cité Gestion über alle sich daraus ergebenden Einschränkungen hinsichtlich der Anlagenauswahl zu informieren.

Allgemeine oder spezifische Anweisungen des Kunden werden von Cité Gestion ausgeführt, wenn sie klar genug sind, um angewendet zu werden. Ihre Angemessenheit oder Eignung wird von Cité Gestion nicht überprüft. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die diesbezüglichen Folgen.

Cité Gestion hat nur eine Mittelverpflichtung bei der Ausübung des Mandats. Sie garantiert keine im Voraus festgelegte Leistung innerhalb des Verwaltungsrahmens. Cité Gestion ist nur im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhaltens ihrerseits haftbar.

Cité Gestion behält sich das Recht vor, die Verwaltung nicht durchzuführen oder auszusetzen, wenn die Portfoliobestände nach eigenem Ermessen unzureichend sind. Sie ist nicht verpflichtet, den Kunden hierüber im Voraus in Kenntnis zu setzen.

VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, Cité Gestion unverzüglich über jeden Umstand zu informieren, der sich auf den Inhalt des Mandats auswirken könnte (Änderungen in Bezug auf sein Vermögen, seine persönliche Situation oder seine Ziele, die eine Änderung des Verwaltungsprofils erforderlich machen könnten).

Der Kunde kennt, versteht und übernimmt das Ausmaß der finanziellen Risiken, die mit der Ausführung der unter das Mandat fallenden Geschäfte verbunden sind, insbesondere das Insolvenzrisiko, das Risiko von Preisschwankungen - bis hin zum Totalverlust - und das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er die von der Schweizerischen Bankiersvereinigung (SBVg) herausgegebene Broschüre „**Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten**“ erhalten, gelesen und verstanden hat (im Anhang).

ÜBRIGE BESTIMMUNGEN

Der Kunde kann den Inhalt des Mandats ändern, insbesondere das Anlageprofil oder das Verwaltungsprofil. Eine Änderung der Anlagebeschränkungen muss von der Cité Gestion genehmigt werden.

Jede Partei kann das Mandat jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung unterbricht nicht den laufenden Betrieb. Auch nach Beendigung des Mandats behält sich die Cité Gestion das Recht vor, jede offene Position zu tilgen, unabhängig davon, ob es sich um einen Gewinn oder Verlust handelt, um eine mögliche Belastung abzudecken. Der Widerruf des Mandats beendet nicht die anderen Verträge zwischen dem Kunden und Cité Gestion.

Das vorliegende Mandat bleibt über den Tod hinaus bestehen, ebenso bei Rechtsunfähigkeit, bei einer Abwesenheitserklärung, einer Insolvenzerklärung oder Konkurs des Kunden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cité Gestion, einschließlich späterer Änderungen, insbesondere hinsichtlich des anwendbaren schweizerischen Rechts, der Mediation und der Zuständigkeit der Gerichte.

Datum:

Unterschrift(en):

Anhang: „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ (www.cite-gestion.com/de/nuetzliche-links)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Anwendbare Auszüge)

Die Cité Gestion SA (nachfolgend „**Cité Gestion**“) ist ein Effektenhändler und eine Depotstelle (Wertpapierhaus) mit Gesellschaftssitz unter der Adresse Rue de la Cité 15-17, 1204 Genf, Schweiz. Cité Gestion ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht – Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz). Cité Gestion ist dem Schweizerischen Bankenombudsman angeschlossen, der als Informations- und Mediationsstelle zwischen den Schweizerischen Banken und ihren Kunden fungiert (Bahnhofplatz 9, Postfach, 8021 Zürich, Schweiz), und über den möglichst die Streitigkeiten zwischen Cité Gestion und dem Kunden zu regeln sind.

Cité Gestion bietet verschiedene Finanzdienstleistungen an, die jeweils vertraglich mit jedem Kunden festgelegt werden. Das Dienstleistungsangebot umfasst insbesondere die Hinterlegung von Wertpapieren und die Einzahlung von Barmitteln, die Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, die Ausführung und Bearbeitung von Aufträgen im Zusammenhang mit Transaktionen mit Finanzinstrumenten. Ein Kunde kann mehrere Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen.

Art. 1 ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Cité Gestion und ihrem Vertragspartner (nachfolgend „**der Kunde**“), einschließlich der Geschäftsbeziehungen, die vor Inkrafttreten dieser Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet wurden. Vorbehalten bleiben die spezifischen Vereinbarungen zwischen Cité Gestion und dem Kunden sowie – im Zusammenhang mit der Ausführung von Transaktionen – die Vorschriften und Gepflogenheiten der betreffenden Börsen, Märkte oder Clearingstellen sowie die Gesetze und Verordnungen der Länder, in denen die Transaktionen durchgeführt werden.

Art. 2 UNTERZEICHNUNGEN UND LEGITIMIERUNG

Alle Personen, die sich mit einer bei Cité Gestion hinterlegten Unterschrift oder durch jegliche andere (insbesondere elektronische) mit Cité Gestion vereinbarte Mittel identifizieren, gelten als in gültiger Form gegenüber Cité Gestion legitimiert.

Die der Cité Gestion übermittelten Vollmachten und Unterschriftsproben sind nur bis zur schriftlichen Mitteilung eines Widerrufs oder einer sonstigen Änderung gültig, ohne dass die Cité Gestion etwaige abweichende Eintragungen im Handelsregister oder in anderen Publikationen im In- oder Ausland berücksichtigen muss.

Schäden jeglicher Art, die aus Fälschungen oder Legitimationsmängeln resultieren, die durch eine standardmäßige Prüfung nicht erkennbar sind, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, es liegt ein schwerwiegendes Fehlverhalten der Cité Gestion vor.

Art. 3 GESCHÄFTSUNFÄHIGKEIT

Jeglicher Schaden, der sich aus der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder eines Dritten ergibt, ist vom Auftraggeber zu tragen, es sei denn, Cité Gestion wurde rechtzeitig und schriftlich über diese Unfähigkeit informiert. Der Auftraggeber haftet in jedem Fall für die Folgen der zivilrechtlichen Unfähigkeit seiner Vertreter.

Art. 4 MITTEILUNGEN VON / AN CITÉ GESTION

Jede Mitteilung, die an die vom Kunden zuletzt angegebene Adresse gesendet oder in seiner zurückbehaltenen Post oder auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt wird, gilt als ordnungsgemäß übermittelt. Dasselbe gilt, wenn der Kunde einen Dritten (Vertreter des Kunden oder eine andere Person) als Empfänger der Post angegeben hat.

E-Mails, die auf sicherem elektronischen Wege („**MyCGE**“) unter den Vertrags- und Sonderbedingungen ver-

sandt werden, gelten per Versanddatum als zugestellt und haben dieselbe Beweiskraft wie Briefe, die postalisch versendet werden. Die per E-Mail versandte Post (gemäß der vom Kunden angegebenen Adresse) gilt als ordnungsgemäß übermittelt und dem Kunden am Tag der Versendung der E-Mail zugestellt.

Die elektronisch an den Kunden gesendeten Mitteilungen der Cité Gestion (MyCGE, E-Mail, etc.) haben die gleiche Beweiskraft wie die auf dem Postweg gesendeten Mitteilungen.

Sobald Cité Gestion den Auftrag zur Aufbewahrung der Korrespondenz erhalten hat, hat man beim Kunden davon auszugehen, dass er diese sowie die längerfristig aufzubewahrende Post an dem Tag erhalten hat, an dem sie auf dem Postweg zugestellt wurde. Cité Gestion behält sich das Recht vor, die deponierte Post zu vernichten, wenn sie vom Kunden nach **zwei Jahren** nicht abgeholt wurde. Genauso ist die Post über die MyCGE-App nur für einen Zeitraum von **zwei Jahren** verfügbar.

Art. 5 KOMMUNIKATIONSMITTEL – FREIGABE FÜR RISIKEN UND GEFAHREN

Im Falle der Nutzung von Post, Telefon, Telefax, elektronischen Kommunikationsdiensten (E-Mail, WhatsApp usw.) oder anderen Übertragungs- oder Transportmitteln übernimmt der Kunde alle Risiken und Gefahren sowie die daraus resultierenden Folgen, insbesondere im Hinblick auf (i) nicht an Cité Gestion weitergeleitete Anweisungen, (ii) verspätet an Cité Gestion weitergeleitete Anweisungen, (iii) Bekanntwerden der bestehenden Beziehung zwischen dem Kunden und Cité Gestion gegenüber Dritten oder (iv) Missbrauch der Identität des Kunden durch Dritte gegenüber Cité Gestion.

Cité Gestion übernimmt, außer bei grober Fahrlässigkeit ihrerseits, keine Verantwortung, weder für die Authentizität und mögliche Identifizierungsfehler, noch für die Vertraulichkeit, den Empfang (insbesondere bei Routingfehlern, Verspätungen oder Verlusten), die Vollständigkeit oder das Verständnis der Kommunikation.

Art. 6 REKLAMATIONEN

Der Kunde ist verpflichtet, jede Beschwerde oder Beanstandung bezüglich der Erfüllung oder Nichterfüllung von Weisungen jeglicher Art, Auszügen oder Kontoauszügen sowie allen anderen Mitteilungen von Cité Gestion schriftlich einzureichen, sobald ihm das entsprechende Dokument zugegangen oder zur Verfügung gestellt worden ist.

Wenn **innerhalb von 30 (dreißig) Tagen** keine schriftliche Beschwerde oder Beanstandung an Cité Gestion gerichtet wird, gelten die ausgeführten Maßnahmen sowie deren Erklärungen und andere Mitteilungen als vom Kunden genehmigt.

Die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung eines Kontoauszugs erstreckt sich auf alle aufgezeichneten Transaktionen und alle von Cité Gestion geäußerten Vorbehalte. Cité Gestion behält sich das Recht vor, vom Kunden ein Dokument unterzeichnen zu lassen, das die Vermögensaufstellung auf seinem Konto bescheinigt.

Art. 7 AUSFÜHRUNG UND BEARBEITUNG DER AUFTRÄGE

7.1 AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN – Cité Gestion führt die Aufträge ihrer Kunden nicht direkt aus und nimmt Bezug (i) auf die Politik der Lombard Odier Gruppe zur Ausführung von Aufträgen bezüglich der bei Cité Gestion oder einem Unternehmen der Lombard Odier Gruppe hinterlegten Konten oder (ii) auf die Politik für die Ausführung von Aufträgen der jeweiligen Depotbanken in Bezug auf bei Drittbanken hinterlegten Guthaben, die jedoch von Cité Gestion verwaltet oder beraten werden.

7.2 FEHLERHAFTHEIT AUSFÜHRUNG VON ANWEISUNGEN - Im Falle von Schäden, die durch Nichterfüllung oder eine fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Erfüllung von Aufträgen des Kunden (ausgenommen Börsenaufträge) entstehen, ist die Haftung von Cité Gestion, außer bei grober Fahrlässigkeit, auf den Betrag beschränkt, der dem Schaden entspricht, den der Kunde unmittelbar im Zusammenhang mit dem betreffenden Geschäft erlitten hat, unter Ausschluss jeglicher Haftung für sonstige indirekte oder zufällige Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns).

Art. 8 AUFZEICHNUNG VON TELEFONATEN

Um die Echtheit oder den Inhalt von Anweisungen oder anderen mündlichen Mitteilungen des Kunden oder Dritter zu überprüfen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Cité Gestion alle Telefongespräche zwischen seinen Organen, Managern oder Mitarbeitern einerseits und dem Kunden, seinen Bevollmächtigten oder sonstigen Dritten andererseits aufzeichnen kann. Im Streitfall behält sich Cité Gestion das Recht vor, solche Aufzeichnungen als Beweismittel zu verwenden.

Art. 9 INTERESSENSKONFLIKTE

9.1 INTERESSENSKONFLIKTE VON CITÉ GESTION – Cité gestion bemüht sich, jederzeit professionell und unabhängig unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zu handeln und wird jegliche angemessenen Massnahmen ergreifen, um Interessenskonflikte zu identifizieren und zu vermeiden, die im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen und/oder damit verbundenen Dienstleistungen auftreten können.

Aufgrund der Art ihrer Tätigkeit (z. B. Vermögensverwaltung und -beratung, Emission von Wertpapieren, Handel auf eigene Rechnung und auf Rechnung Dritter, Gründung und Förderung von Investmentfonds) ist Cité Gestion verpflichtet, Dienstleistungen zu erbringen und andere Kunden und Partner zu beraten, deren Interessen mit den Interessen des Kunden konkurrieren oder in Konflikt stehen können. Darüber hinaus kann Cité Gestion im Rahmen dieser Maßnahmen ein spezifisches Interesse an bestimmten Transaktionen haben. Cité Gestion verpflichtet sich, durch geeignete organisatorische Maßnahmen entweder Interessenskonflikte zu vermeiden oder sicherzustellen, dass die Interessen des Kunden bei der Entstehung solcher Konflikte angemessen berücksichtigt werden.

Wenn die ergriffenen organisatorischen und administrativen Massnahmen nicht ausreichen, um mit ausreichender Sicherheit Nachteile für die Kunden zu vermeiden oder auszuschliessen, die sich aus Interessenskonflikten ergeben können, muss Cité Gestion ihre Kunden über die allgemeine Art, sowie allenfalls die Quelle der bestehenden Interessenskonflikte, die zu ihrer Milderung getroffenen Massnahmen und die Risiken für den Kunden informieren, bevor sie auf ihre Rechnung handelt. Cité Gestion führt eine Liste über alle Arten von Anlagen, Zusatzleistungen und Anlagetätigkeiten, im Zusammenhang mit denen ein Interessenskonflikt möglicherweise den Interessen eines oder mehrerer Kunden schadet.

9.2 INTERESSENSKONFLIKTE DES KUNDEN – Der Kunde muss Cité Gestion über alle von ihm gehaltenen Beteiligungen und/oder jegliche sonstige Positionen, die er innehat, informieren, welche möglicherweise zu Schwierigkeiten im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit Cité Gestion führen könnten. Der Kunde verpflichtet sich, nicht mit Finanzinstrumenten zu handeln, wenn er über vertrauliche Informationen verfügt, die sich auf den Preis auswirken könnten. Der Kunde muss die rechtlichen Pflichten erfüllen, die sich aus den getätigten Anlagen ergeben (zum Beispiel die Verpflichtung zur Offenlegung der Positionen oder Transaktionen an den Finanzmärkten).

Art. 10 GEBÜHREN, KOSTEN, VERGÜTUNG UND LEISTUNGEN VON DRITTEN

10.1 GEBÜHREN UND KOSTEN – Die jeweils aktuelle Version der Tarife und Gebühren ist auf Anfrage jederzeit verfügbar. Entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen behält Cité Gestion sich das Recht vor, die anwendbaren Tarife jederzeit zu ändern.

Cité Gestion ist berechtigt, vom Vermögen des Kunden die Gebühren und Abgaben gemäß den geltenden Tarifen abzuziehen, d. h. insbesondere: Kontoverwaltungsgebühren; Transaktions- und Strukturierungsgebühren bei der Emission eines komplexen Finanzprodukts (z. B. eines strukturierten Produkts); Eintragungsgebühren oder ähnliche Gebühren bei der Zeichnung eines kollektiven Investmentfonds; sonstige Steuern und Abgaben wie Mehrwertsteuer und Stempelsteuer. Wenn sie für den Bedarf eines oder mehrerer Kunden die Emission spezifischer Finanzprodukte veranlasst (**strukturierte Produkte**), kann Cité Gestion eine Strukturierungsgebühr **in Höhe von 0 bis 2 %** einbehalten, welche die Kosten der Auswahl, der Analyse und der Verfolgung der zugrundeliegenden Werte sowie für die Strukturierung des Produktes abdeckt.

Cité Gestion darf auch ihre Dienstleistungen und die ihrer Ermächtigten pauschal in Rechnung zu stellen.

Cité Gestion belastet vereinbarte oder übliche Zinsen, Provisionen und Gebühren sowie Steuern periodisch. Sie behält sich das Recht vor, ihre Zinssätze (insbesondere wenn sich die Situation auf dem Geldmarkt ändert) und Gebühren jederzeit zu ändern.

Der Kunde hat Cité Gestion alle sonstigen Kosten im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen zu erstatten, einschließlich der Vergütung für Dienstleistungen von professionellen Beratern, Drittlieferanten oder Drittaufbewahrem, deren Ausführung im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Vorgängen oder Maßnahmen erforderlich sein kann. (...)

10.3 Nicht finanzielle Leistungen – Cité Gestion kann nicht finanzielle Leistungen von bestimmten Dritten erhalten, insbesondere von den Lieferanten von Produkten oder sonstigen Finanzintermediären (insbesondere Marketingmaterial, Finanzanalysen oder Schulungen). Cité Gestion kann solche nicht finanziellen Leistungen auch an Vertragspartner liefern.

Art. 17 AN- UND VERKAUF VON WERTPAPIEREN

Cité Gestion handelt bei den von ihr durchgeführten Transaktionen zwar unter eigenem Namen, jedoch auf Rechnung und auf alleiniges Risiko des Kunden; die Regeln, Praktiken und vertraglichen Spezifikationen der betreffenden Börsen und Märkte bleiben vorbehalten.

Vom Kunden erteilte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten werden von Cité Gestion als Kommissionärin gemäß den Regeln und Gepflogenheiten der verschiedenen Märkte, in denen diese Aufträge ausgeführt werden, ausgeführt.

In bestimmten Fällen können Cité Gestion und der Kunde an einen Kaufvertrag gebunden sein, insbesondere wenn Cité Gestion als Gegenpartei des Kunden im Zusammenhang mit Devisen- oder Derivatgeschäften auftritt oder wenn Cité Gestion der Emittent des vom Kunden gezeichneten strukturierten Produkts ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Cité Gestion in einem solchen Fall nicht durch eine Provision, sondern durch eine Marge zwischen dem Preis, zu dem sie die Transaktion selbst durchführt, und dem Preis, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, vergütet wird. Diese Marge verbleibt vollständig bei Cité Gestion.

Die Charakteristika, Risiken und Gefahren bestimmter Geschäftsarten sind in der Broschüre „**Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten**“ der Schweizerischen Bankiervereinigung detailliert beschrieben, die dem Kunden im Rahmen der Vertragsunterlagen der Cité Gestion übergeben wurde.

Wenn Cité Gestion dem Kunden das Basisinformationsblatt oder einen Prospekt in Bezug auf ein bestimmtes Finanzinstrument zur Verfügung stellt, übernimmt sie keine Haftung bezüglich auf deren Inhalt, wenn diese von einem Dritten (dem Emittenten) erstellt wurden. Wenn es sich beim empfohlenen Finanzinstrument um ein zusammengesetztes Finanzinstrument handelt, bezieht sich das Basisinformationsblatt ausschliesslich auf dieses zusammengesetzte Finanzinstrument.

Die Informationen können dem Kunden in standardisierter Form in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Art. 18 BESCHRÄNKUNGEN UND ÜBERWINDUNGEN VON SCHWELLENWERTEN

Einige Börsen legen Positionslimits fest und verpflichten sich, diese für ihre Gesamtposition einzuhalten, unabhängig davon, ob sie ihre Geschäfte über eine oder mehrere Banken abwickeln. Cité Gestion kann nicht wissen, welche Positionen der Kunde im Übrigen hält. Daher verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung dieser vorgeschriebenen Positionslimits und Cité Gestion lehnt jegliche diesbezügliche Haftung ab.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, **dass er allein für die Meldung der Überschreitung von Schwellenwerten gemäss den anwendbaren Börsenregeln verantwortlich ist.**

Im Falle einer **Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsschwellen** ermächtigt der Kunde die Cité Gestion im Voraus, ihre Identität und ihre Position(en) auf Verlangen einer Markt- oder Aufsichtsbehörde offenzulegen.

Darüber hinaus erklärt sich der **Kunde damit einverstanden, dass Cité Gestion personenbezogene Daten**

(wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, *Legal Entity Identifier* (LEI), Klassifizierung des Kunden und Art seiner Aktivitäten) in Bezug auf den Kunden und/oder den wirtschaftlichen Eigentümer und/oder einen Bevollmächtigten, einschließlich der Bedingungen jeder Transaktion und aller Informationen in Bezug auf das Konto, offenlegen kann.

Diese Offenlegung kann insbesondere im Zusammenhang mit Anlagen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten (einschließlich Derivaten), die in der Schweiz oder im Ausland ausgegeben, kotiert, gehandelt oder gehalten werden, oder kollektiven Anlagevehikeln erfolgen, wenn die geltenden Vorschriften eine solche Datenübermittlung vorschreiben oder erlauben. Diese Daten können an in- oder ausländische autorisierte Behörden, Emittenten von Wertpapieren, lokale Depotbanken, Zentralbanken, Broker, Börsen, schweizerische oder ausländische Transaktionsregister, Gesellschaften oder Strukturen, deren Aktien oder Anteile vom Kunden erworben werden, oder an andere, durch die anwendbaren Gesetze bezeichnete Dritte übermittelt werden.

Getrennte Konten: Lokale Vorschriften können Cité Gestion dazu verpflichten, für jeden Anleger in dem betreffenden Land ein separates Konto bei einer lokalen Verwahrstelle oder einem Broker zu eröffnen, um die Wertpapiere von Emittenten aus diesem Land zu halten. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, alle erforderlichen Unterlagen zu liefern oder zu unterzeichnen. (...)

Art. 29 DOKUMENTE

29.1 ELEKTRONISCHE DOKUMENTE – Der Kunde akzeptiert, dass Cité Gestion seine Dokumente elektronisch speichern und die Dokumente in Papierform vernichten kann. Der Kunde akzeptiert die Beweiskraft dieser elektronischen Dokumente, insbesondere im Rahmen jeglicher Konflikte.

29.2 AUSHÄNDIGUNG DER DOKUMENTE – Auf Verlangen des Kunden muss Cité Gestion ihm eine Kopie seines Dossiers sowie jegliche sonstigen ihn betreffenden Dokumente aushändigen, die von der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung erstellt wurden. Der Kunde akzeptiert, dass die Aushändigung der Dokumente in elektronischer Form erfolgen kann.

Art. 30 ENDE DER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN & FEIERTAGE

Cité Gestion und der Kunde können ihr Verhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall behält sich Cité Gestion vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen das Recht vor, alle Kreditfazilitäten zu kündigen und alle ihre Forderungen sofort fällig zu stellen. Die Kündigung hat grundsätzlich keine Unterbrechung der laufenden Investitionen zur Folge.

Unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 35 und 405 des Schweizerischen Obligationenrechts und vorbehaltlich einer gegenteiligen Vereinbarung werden die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden oder seinen Vertretern und der Cité Gestion, insbesondere die erteilten Aufträge, nicht durch Tod, zivilrechtliche Unfähigkeit oder den Konkurs des Kunden beendet.

(...) Offizielle Feiertage sind jene des Kantons Genf. Der Samstag gilt als offizieller Feiertag.

Art. 31 RECHT AUF ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Cité Gestion behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen sind dem Kunden schriftlich oder auf andere angemessene Weise mitzuteilen. Werden sie nicht innerhalb von 30 Tagen angefochten, so gelten sie als genehmigt.

Art. 32 ANWENDBARES RECHT UND INKRAFTTRETEN

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Cité Gestion, gleichgültig auf welcher Grundlage, unterliegen ausschließlich schweizerischem Recht. Vorbehaltlich eines Schiedsverfahrens sind für alle Streitigkeiten ausschliesslich die Genfer Gerichte zuständig. Die Berufung vor dem Bundesgericht bleibt vorbehalten. Cité Gestion behält sich jedoch das Recht vor, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zu klagen, wobei stets schweizerisches Recht anwendbar bleibt.